

## Merkblatt Kopfläuse

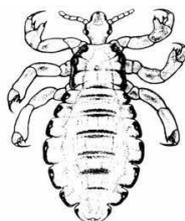
Sehr geehrte Eltern,

in der Gruppe / Klasse Ihres Kindes sind Kopfläuse festgestellt worden. Kopfläuse sind flügellose Insekten. Sie sind in Europa seit jeher heimisch. Ein bis drei Prozent der Kinder in den Industrieländern haben einmal in Jahr Kopfläuse. Sie leben auf dem behaarten Kopf von Menschen und ernähren sich von Blut, das sie nach einem Stich aus der Kopfhaut saugen. Lausweibchen legen täglich mehrere Eier. Diese befinden sich in Hüllen (Nissen), die an der Haarwurzel festkleben.

Aus den Eiern schlüpfen in 7-10 Tagen Larven. Danach sind die Nissen besser sichtbar. Mit dem Wachstum des Haars entfernen sie sich ca. 1 cm pro Monat von der Kopfhaut und können noch Monate nach erfolgreicher Behandlung am Haar kleben. Nissen, die weiter als 1 cm von der Kopfhaut entfernt sind, sind fast immer leer. Die Larven können in der ersten Woche den Kopf ihres Wirts noch nicht verlassen und entwickeln sich in 9-11 Tagen zu geschlechtsreifen Läusen.

Jeder Mensch kann Kopfläuse bekommen. Es spielt keine Rolle, wie oft man sich wäscht und die Wohnung reinigt, denn Kopfläuse leben nicht vom „Schmutz“, sondern allein vom menschlichen Blut. Kopfläuse können weder springen noch fliegen. Sie werden in der Regel bei direktem Haar-zu-Haar-Kontakt übertragen; der indirekte Weg über gemeinsam benutzte Käämme, Bürsten und Textilien ist eher die Ausnahme. Kopfläuse sind alle 2 - 3 Stunden auf das Saugen von Blut angewiesen, sonst trocknen sie aus und verenden spätestens nach 55 Stunden. Durch Kopfläuse werden keine Krankheitserreger übertragen. Allerdings verursachen Kopfläuse lästigen Juckreiz und - infolge des Kratzens - entzündete Wunden auf der Kopfhaut.

Wir bitten Sie, die Haare Ihres Kindes gründlich auf das Vorhandensein von Kopfläusen bzw. Nissen zu untersuchen.



Kopflaus



Eier

**Feuchten Sie das Haar mit Wasser und normaler Haarspülung an und kämmen es bei gutem Licht systematisch mit einem Nissenkamm, z.B. Niska®, durch.** Besonders gründlich sollten Sie die Stellen an der Schläfe, um die Ohren und im Nacken durchkämmen. Läuse sind meist grau und werden 3 mm groß. Sie sind ziemlich flink und lichtscheu. Deshalb findet man eher einmal Nissen. Sie zeigen an, dass auf diesem Kopf Läuse waren oder noch sind.

**Wenn Sie lebende Läuse oder Nissen in weniger als 1 cm Abstand vom Kopf finden, sollten Sie unverzüglich (am 1. Tag) eine Behandlung mit einem zugelassenen Arzneimittel gegen Kopfläuse, z. B. mit Infectopedicul®, Goldgeist® forte oder Jacutin® N-Spray, durchführen.** Auch das Medizinprodukt „Mosquito Läuse Shampoo“ wurde 2006 in die Entwesungsmittelliste des Umweltbundesamtes aufgenommen. Die Wirksamkeit und Unschädlichkeit dieser Mittel wurden in wissenschaftlichen Untersuchungen bestätigt.

Weitere Mittel befinden sich in wissenschaftlichen Prüfungen. Neben den oben genannten Mitteln sind noch weitere Medizinprodukte und Kosmetika erhältlich, deren Wirksamkeit nur in einzelnen Studien untersucht wurde oder nicht nachgewiesen ist. Das bedeutet nicht, dass diese Mittel im Einzelfall wirkungslos sind; über ihre Effekte liegen jedoch nicht genügend belastbare Daten vor, um sie aus der Sicht des Öffentlichen Gesundheitsdienstes zu empfehlen.

Läuse und Larven werden bei korrekter Behandlung mit wirksamen Mitteln sicher abgetötet. Läuseeier können eine Behandlung jedoch überleben; aus ihnen schlüpfen wieder Larven. Deshalb sind ein erneutes Auskämmen am 5. Tag und eine zweite Behandlung am 8.-10. Tag nötig, um die Läuseplage sicher loszuwerden. Dadurch werden alle Larven beseitigt, bevor sie mobil und geschlechtsreif geworden sind. Die Behandlung soll durch eine Kontrolluntersuchung, etwa 2 Wochen nach der Diagnose, abgeschlossen werden.

Auskämmen mit Haarspülung und Nissenkamm in 4 Sitzungen an den Tagen 1, 5, 9 und 13 führte in Studien bei etwa der Hälfte der behandelten Kinder zur Entlausung; Studien mit zugelassenen Arzneimitteln ergaben Erfolgsquoten über 90%. Wenn Arzneimittel nicht angewandt werden sollen (z.B. in der Schwangerschaft oder bei Säuglingen) ist nasses Auskämmen alle 4 Tage über 2 Wochen zu empfehlen. Von Hitzeeinwirkung durch Föhns ist wegen der Verbrennungsgefahr abzuraten; in Saunen werden direkt an der Kopfhaut keine Läuse tötenden Temperaturen erreicht. Bei Kopfhautentzündung sollte ein Arzt zu Rate gezogen werden. Ansonsten spricht nichts gegen eine Behandlung in alleiniger elterlicher Regie. Entscheidend ist, dass das Auskämmen des nassen Haars sorgfältig geschieht und die Gebrauchsanweisung des Läusemittels genau befolgt wird.

Die genannten Arzneimittel sind nicht verschreibungspflichtig, also ohne Rezept in Apotheken erhältlich. Für Kinder unter 12 Jahren können Sie die Mittel auch vom Arzt verordnen lassen; in diesem Fall trägt die Krankenkasse die Kosten, für ältere Kinder nicht.

Bei Kopflausbefall sind Sie zur unverzüglichen Mitteilung an den Kindergarten, die Schule oder sonstige Gemeinschaftseinrichtung verpflichtet. Hieraus erwachsen Ihnen keine Nachteile, im Gegenteil: aufgrund Ihrer Information werden Maßnahmen ergriffen, um den Kopflausbefall in der Gruppe oder Klasse Ihres Kindes zu tilgen und die Kinder vor einem erneuten Befall zu schützen. Wir empfehlen, alle Familienmitglieder zu untersuchen und Freundinnen und Freunden Bescheid zu geben. Eine prophylaktische Mitbehandlung von Kontaktpersonen im häuslichen Umfeld sollte erwogen werden. Käämme, Haarbürsten, -spangen und -gummis sollen in heißer Seifenlauge gereinigt werden, Handtücher, Leib- und Bettwäsche sollen gewechselt und bei 60°C gewaschen werden soll. Sonstige Gegenstände, auf die Kopfläuse gelangt sein könnten, können durch Abschließen über 3 Tage in einem Plastiksack entlaust werden – dann sind alle Läuse vertrocknet. Mittel, mit denen man dem Kopflausbefall vorbeugen kann, gibt es nicht, auch wenn dies gerne behauptet wird. Regelmäßiges systematisches Durchsehen des mit Wasser und Spülung angefeuchteten Haars mit einem Läusekamm dient der Früherkennung beim eigenen Kind und damit dem Schutz aller Kinder in der Gruppe.

**Fachbereich Medizinischer Dienst, Gesundheitsaufsicht, Telefon 0214/ 406- 53 30**

# Kopfläuse- was tun?

## Regelung für erkrankte Kinder:

Ein Wiederbesuch der Kindertagesstätte oder der Schule direkt nach der ersten Behandlung ohne ärztliches Attest kann nach den aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts vom Gesundheitsamt zugelassen werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Es ist eine sachgerechte Behandlung mit einem geeigneten Mittel unter genauer Beachtung der Gebrauchsanweisung erfolgt; diese wird zwischen dem 8. u. 10. Tag wiederholt.
- Es wird zusätzlich ein „nasses“ Auskämmen des Kopfhaares mit Haarpflegespülung und Läusekamm am 1., 5., 9. und 13. Tag durchgeführt.
- Die Durchführung beider Behandlungsmaßnahmen wird der Einrichtung in schriftlicher Form ausdrücklich bestätigt.
- Die Leitung der Einrichtung bzw. die zuständige Aufsichtsbehörde ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

## Regelung für Kontaktpersonen:

Kinder, die näheren Kontakt zu einem an Kopflausbefall erkrankten Kind hatten, müssen unverzüglich von den Eltern untersucht werden:

- Wenn keine Läuse oder Läuseeier gefunden werden, ist dies der Einrichtung innerhalb von drei Tagen schriftlich zu bestätigen. Wird innerhalb von drei Tagen keine Bestätigung vorgelegt, müssen die jeweiligen Kinder von der Einrichtung oder von Dritten untersucht werden.
- Wenn Läuse oder Läuseeier gefunden werden, gilt die Regelung für erkrankte Kinder.

-----Bitte hier abtrennen und in Kindergarten, Schule etc. abgeben-----

Erklärung der Eltern / Sorgeberechtigten des Kindes \_\_\_\_\_

### Ohne Kopflausbefall:

Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und keine Läuse oder Läuseeier gefunden.

### Mit Kopflausbefall:

Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht, Läuse oder Läuseeier gefunden und habe den Kopf mit einem wirksamen Mittel wie vorgeschrieben behandelt und die Haare am 1. Tag nass auskämmt.

Ich versichere, dass ich die Haare auch am 5., 9. und 13. Tag nass auskämmen werde und zwischen dem 8. und 10. Tag eine zweite Behandlung durchführen werde.

\_\_\_\_\_  
Datum Unterschrift eines Elternteils / Sorgeberechtigten

Stand 8/2007